

Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport
Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

Abteilung Schule und Sport

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 40.1

E-Mail SchuleKulturundSport@neumuenster.de
Fax 04321 942 3605

Aktenzeichen 40.1/Ni

Vorsitzender des
Schul-, Kultur- und Sportausschusses
Herr Reinhard Arens
Noldestr. 63
24539 Neumünster

Sachbearbeiter Herr Nitschmann
E-Mail mirko.nitschmann@neumuenster.de
Telefon 04321 942 3279
Zimmer 3.108 Neues Rathaus 3. Obergeschoss

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 9:00 - 12:00 Uhr
Mo. - Do. 14:00 - 15:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 15.01.2013

Fragen des Kreiselterneirates der Regionalschulen der Stadt Neumünster aus der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 22.11.2012 - TOP 6 Einwohnerfragestunde; schriftlich eingegangen am 13.12.2012

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

auf die o. g. Fragen des Kreiselterneirates der Regionalschulen der Stadt Neumünster wird von hier wie folgt geantwortet:

- „1. Warum wurde im Protokoll zur Sitzung vom 19.09.12 „...vorzugsweise als Neubau...“ und nicht wie von Herrn Kronberg gesagt „...nur als Neubau...“ aufgenommen. Welchen Grund gibt es dafür? Weitere 50 Zuhörer waren bei der Sitzung mit anwesend gewesen, von denen sicherlich einige namentlich dem SKS-Ausschuss auch bekannt sind?“**

Antwort:

Die Formulierung „...vorzugsweise als Neubau...“ in TOP 7 d der Niederschrift der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses vom 19.09.2012 wurde in der Sitzung des Schul-, Kultur- und Sportausschusses am 25.10.2012 einstimmig genehmigt.

Der Niederschrift zur Sitzung vom 19.09.2012 lag als Anlage 1 eine schriftliche Stellungnahme von Herrn Kronberg bei, in der er einen Neubau als „optimale Lösung“ vorschlägt und darüber hinaus Alternativen benennt (siehe Anlage 1).

- „2. Ist der SKS-Ausschuss der Verwaltung gegenüber weisungsbefugt oder sind hier gefasste Beschlüsse lediglich Empfehlungen ohne Arbeitsauftrag?“**

Antwort:

Nach § 55 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) leitet der Bürgermeister die Verwaltung der Gemeinde in eigener Zuständigkeit nach den Zielen und Grundsätzen der Gemeindevertretung und im Rahmen der von ihr bereit gestellten Mittel. Es gehört gemäß § 55 Abs. 1 Ziffer 2 GO insbesondere zu seinen Aufgaben, die Beschlüsse der Gemeindevertretung und der Ausschüsse vorzubereiten und auszuführen.

„3. Weshalb ist der Beschluss an die Verwaltung zur ergebnisoffenen Anhörung aller Beteiligten der Schulen in Tungendorf sowie der WTS und HeLa noch nicht umgesetzt?“

Antwort:

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.11.2012 den Schulentwicklungsplan 2012 (SEP 2012) zur Kenntnis genommen und den als Anlage 2 beigefügten Antrag aller Ratsfraktionen einstimmig beschlossen.

Demnach wurde der Stadtteilbeirat Tungendorf gebeten, eine Bürgeranhörung zur Grundschulversorgung und der Bildung einer neuen Grundschule für den Stadtteil Tungendorf durchzuführen (siehe Anlage 2, Ziffer 3, letzter Absatz).

Die Verwaltung hingegen wurde aufgefordert, die vorgeschlagene Maßnahme im Grundschulbereich für die Rudolf-Tonner-Schule und die Pestalozzischule unter Berücksichtigung gewisser Gesichtspunkte zu prüfen (siehe Anlage 2, Ziffer 2), die Prüfergebnisse im Rahmen der Bürgeranhörung detailliert vorzustellen und Fragen der Bürger/innen zu beantworten (siehe Anlage 2, Ziffer 3, letzter Satz).

Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch nicht alle Prüfergebnisse vor, ein Termin für die Bürgeranhörung besteht bisher nicht.

Ein Beschluss zur ergebnisoffenen Anhörung aller Beteiligten der WTS und HeLa ist der Verwaltung nicht bekannt.

„4. Die Entscheidungen zu diesen Themenkomplexen sollten vorerst ausgesetzt werden – zwischenzeitlich erfolgte jedoch die Abstimmung in der Ratsversammlung zu einigen strittigen Punkten, ist dass der neue Umgang mit den Betroffenen? Welchen Wert haben Ihre Zusagen und Empfehlungen?“

Antwort:

Wie bereits zu Frage 3 ausgeführt, wurde die Verwaltung aufgefordert, die im SEP 2012 vorgeschlagene Maßnahme im Grundschulbereich für die Rudolf-Tonner-Schule und die Pestalozzischule unter Berücksichtigung gewisser Gesichtspunkte zu überprüfen.

Ein Beschluss zur Aussetzung von weiteren Entscheidungen zu diesen Themenkomplexen ist der Verwaltung nicht bekannt.

„5. Die SEBs der WTS und der HeLa haben folgende Fragen:

- **Wo soll der Neubau stehen?**
- **Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten?**
- **Wie sieht der Zeitplan aus?**
- **Was für eine Zwischenlösung ist zur Zeit geplant?**
- **Sind Konzepte bzw. Planungen auf Verwaltungsseite vorhanden?**
- **Wie hoch ist die geplante maximale Aufnahmekapazität der neuen Schule?**
- **Ist eine dauerhafte schulpsychologische Begleitung bei der Zusammenlegung der Schulen vorgesehen? (Gewinner/Verlierer)**
- **Was sieht die Nutzung der Altgebäude aus?**
- **Wie soll die Lehrer-/Schüler-Aufteilung sein?**
- **Gibt es „nur“ Orientierungsstufen-Lehrer, „nur“ Abschlussklassen-Lehrer und ein restliches Lehrerkollegium mit „Springern“?**
- **Wer übernimmt die Zuständigkeit für das DaZ-Zentrum?**
- **Bleibt das DaZ-Zentrum an der neuen Schule?**

Nachmittagsangebote sind ein Grund für Eltern zur Wahl einer GemS, dafür werden aber Mensa, Gruppenräume und Sanitäranlagen benötigt. Dies ist an den jetzigen Standorten nicht zu realisieren. (HeLa hat eine Küche – WTS hat Platz für eine Mensa ohne Küche, WTS hat Jungen-Toiletten auf dem Pausenhof, diese werden aber nachmittags verschlossen)?“

Antwort:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen für eine organisatorische Verbindung der WTS und der HeLa noch keine konkreten Planungen vor. Für die Haushaltsberatungen 2013/2014 wurden für diese Maßnahme Planungskosten in Höhe von 75.000,- EUR vorgesehen.

„6. Wo bleiben die Flex-Schüler der Pestalozzischule?“

Antwort:

Wie bereits in der Drucksache zur sukzessiven Auflösung des Regionalschulteils der Pestalozzischule ab dem Schuljahr 2013/2014 (1076/2008/DS) ausgeführt, ist zur künftigen Anbindung dieser Schüler an eine andere weiterführende Schule zu gegebener Zeit in Abstimmung mit der Schulrätin eine Lösung zu entwickeln.

„7. Übernimmt die Stadt Neumünster die Fahrkosten für SEK1-Schüler aus dem Stadtteil Tungendorf, wenn diese nicht mehr im eigenen Stadtteil beschult werden können?“

Antwort:

Nein. Die Stadt Neumünster als kreisfreie Stadt ist nach § 114 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz (SchulG) nicht Träger der Schülerbeförderung.

„8. Was geschieht mit Schülern der RegS Einfeld, die nicht an der GemS Einfeld bleiben wollen?“

Antwort:

Nach § 24 Abs. 1 SchulG wählen die Eltern oder volljährigen Schüler/innen im Rahmen der von der Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Schulträgers festgesetzten Aufnahmemöglichkeiten aus dem vorhandenen Angebot aus. Kann die ausgewählte Schule wegen fehlender Aufnahmemöglichkeiten nicht besucht werden, sind die Schüler/innen an der zuständigen Schule aufzunehmen.

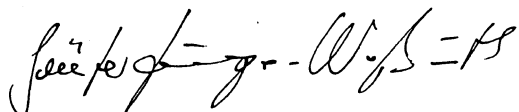
Nach § 24 Abs. 2 SchulG ist eine Schule des Schulträgers zuständig, in dessen Gebiet die zum Schulbesuch verpflichteten Kinder und Jugendlichen ihre Wohnung haben. Sind mehrere Schulen einer Schulart vorhanden, legt der Schulträger mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde die zuständige Schule fest.

„9. Weshalb gibt es so starke Abweichungen zwischen SEP und Bildungsbericht?“

Antwort:

Eine konkrete Benennung von Abweichungen geht aus der Frage leider nicht hervor. Die Verwaltung hat jedoch festgestellt, dass es im Bildungsbericht, Kapitel 3.2 (Entwicklung der Schülerzahlen) in der Tabelle 21 auf Seite 52 bedauerlicherweise zu einem Übertragungsfehler einiger Schülerzahlen der Schuljahre 2005/06, 2006/07 und 2011/12 gekommen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



Günter Humpe-Waßmuth
(Erster Stadtrat)

Helene-Lange-Schule

Roonstr.42, 24534 Neumünster, 04321-2520610,
- Der Schulleiter -

e-mail: helanms@web.de

27.08.2012

Schulentwicklungsplanung Helene-Lange-Schule/ Wilhelm-Tanck-Schule

Vorbemerkung:

Aufgrund der demografischen Entwicklung (Abnahme der Schülerzahlen) und des Wahlverhaltens der Eltern für die weiterführenden Schulen (hier geringe Akzeptanz der Regionalschulen) ist eine Reaktion der Verantwortlichen im Hinblick auf die Schulentwicklung in Neumünster zwingend geboten.

Zu dieser Thematik haben mehrere Gespräche zwischen **Schulträger** (Frau Bartelheimer, Herr Nitschmann), **Schulamt** (Frau Salden) und den **Schulleitern** HeLa (Herr Kronberg) und WTS (Herr Koperski) stattgefunden bei denen die u.a. Argumente im Wesentlichen auch bereits vorgetragen wurden:

22.05.12, 28.06.12, 17.08.12, 20.08.12, 29.08.12

Ziel:

- Verbesserung des schulischen Angebotes im „Stadtteil West“
- Entwicklung zur Gemeinschaftsschule als offene Ganztageschule
- Kooperation/Zusammenlegung von HeLa und WTS
- Umsetzung aller schulgesetzlichen Vorgaben

Vorschläge:

- Wichtigstes Argument bei der Umsetzung ist aus schulischer Sicht:
1 gemeinsamer Standort!

Im Einzelnen:

Optimale Lösung:

- **Neubau:**

- Signal an die Bevölkerung/Elternschaft
- Durch adäquate, optimale Rahmenbedingungen werden die Chancen der Schüler nachhaltig verbessert (wie an der Freiherr-vom-Stein-Schule).
- Zusammenwachsen von Schülern, Eltern und Lehrern zu einer Schule ist optimal gewährleistet.
- Aufsichtsverpflichtung ist gesetzeskonform zu gewährleisten (keine „Wanderschaften“ zu vielen verschiedenen Standorten hin und her.
- Dadurch ließen sich auch die hohen Unterhaltskosten an den Gebäuden der HeLa und der WTS einsparen, möglicherweise können die Gebäude auch einer anderen Nutzung zugeführt werden.
- Keine teuren Umbaumaßnahmen an HeLa und WTS nötig.

- **Alternative 1:**

- Erweiterungsbau mit allen benötigten Räumen auf dem Gelände der WTS.

- **Alternative 2:**

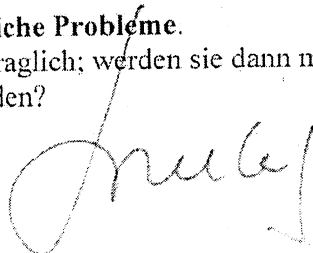
- Siehe Alternative 1
- Baumaßnahmen sukzessiv beginnend 2013:
- Ab 2013/14 nimmt nur die WTS fünf 5. Klassen auf
- Die HeLa läuft ab 2013 aus.

- **Pädagogisch schlechteste Lösung:**

- Umbau von Klassenräumen zu Gruppenräumen an der HeLa und der WTS:

- **Nachteile:**

- Rel. teuer
- 2 oder 3 Schulstandorte sind päd. wenig/nicht sinnvoll
- Kaum Identifikation mit einer neuen Schule
- Zusammenwachsen von Schülerschaft und Lehrerkollegium kaum/nicht möglich.
- Große **aufsichtsrechtliche Probleme.**
- Akzeptanz bei Eltern fraglich; werden sie dann mehr Kinder auf diese Schule(n) anmelden?



Anlage 1

2a

TOP 15

SPD	CDU	FDP	BfB	Grünen / ALN
Fraktion	Fraktion	Fraktion	Fraktion	Fraktion

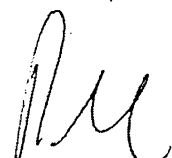
Die Ratsversammlung möge beschließen:


1. Der vorliegende Schulentwicklungsplan 2012 für die allgemein bildenden Schulen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die vorgeschlagenen Maßnahmen im Grundschulbereich für die Rudolf- Tonner- und für die Pestalozzischule unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gesichtspunkte (Ziff. 3) zu überprüfen.
3. Ziel ist perspektivisch die Bildung einer neuen Grundschule in Tungendorf. Die Schulleitungen werden aufgefordert, zusammen mit den Elternbeiräten ein neues inhaltliches Schulkonzept vorzubereiten. Die Entscheidung, in welchem Gebäude die neue Grundschule untergebracht wird, soll auf Grundlage folgender Kriterien erfolgen:
 - a. das optimale Raumangebot sowie die Gegenüberstellung der damit verbundenen Raum- / Gesamtbaukosten
 - b. die Betreuung der Kinder am Nachmittag
 - c. die weitere Nutzung / Veräußerungsmöglichkeiten der Immobilien
 - d. die Bewertung der Sportflächen bei den Schulen

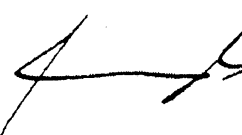
Hinsichtlich der Bildung einer neuen Identität bei einer Grundschule für Tungendorf, ist eine neue Namensgebung zu prüfen.

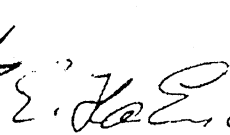
Der Stadtteilbeirat Tungendorf wird gebeten, eine Bürgeranhörung zur Grundschulversorgung und der Bildung einer neuen Grundschule für den Stadtteil Tungendorf durchzuführen. Dabei soll die Schulverwaltung der Stadt Neumünster die o.g. Prüfungsergebnisse der Öffentlichkeit detailliert vorstellen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantworten.

4. Bei einer organisatorischen Verbindung der Helene-Lange-Schule und der Wilhelm-Tanck-Schule ist auf Antrag der Schulkonferenz die Bildung einer neuen Gemeinschaftsschule zu prüfen. Das inhaltliche Konzept und das Raumnutzungskonzept der neuen gemeinsamen Schule werden dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss vorgelegt. Mit den finanziellen Auswirkungen muss der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss befasst werden. Über die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe wird bei späteren Schulentwicklungsplänen auf der Grundlage der dortigen Anmeldezahlen und der Gesamtzahl an Oberstufenplätze an Gemeinschaftsschulen in Neumünster entschieden.
5. Über weitere Umwandlungen von Regionalschulen zu Gemeinschaftsschulen entscheidet grundsätzlich die Schulkonferenz.
6. Der Bestand der vier Gymnasien ist gesichert. Unser Ziel ist der dauerhafte Bestand der Klaus-Groth-Schule, der Immanuel-Kant-Schule, der Alexander-vom-Humbold-Schule und der Holstenschule.
7. Die Ratsversammlung spricht sich gegen weitere Oberstufenangebote in den Umlandgemeinden von Neumünster aus! Die Verwaltung wird aufgefordert, durch entsprechende Gespräche mit den umliegenden Landkreisen sich dafür einzusetzen und diese Position beim Bildungsministerium vorzutragen. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss ist über die Ergebnisse zu informieren.


Reinhard Arens
SPD Fraktion


Sabine Krebs
CDU Fraktion


Stefan Kommoß
FDP Fraktion


Esther Hartmann
Bündnis für Bürger


Thomas Krampfer
Die Grünen/ALN

Mühlenhofschule
Mühlenhof 22
24534 Neumünster
Tel.: 04321-5580660
Fax: 04321-952238
info@mhs.neumuenster.de



Grundschule

FD Schule, Jugend, Kultur und Sport
Abt. Schule und Sport (40.1)
nachrichtlich: Frau Salden - Schulrätin im Schulamt Neumünster

7 01/02/13

Ø - 1. SR
- kein Niederschreiben

31.01.2013

Weiterentwicklung der Mühlenhofschule zu einer Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2015/16
hier: momentaner Sachstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem ablehnenden Beschluss der Schulkonferenz vom 30.10.2012 und in der Stellungnahme der Schulkonferenz vom 30.10.2012 sind diverse Unklarheiten in Bezug auf die geplanten Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Zuge einer Weiterentwicklung zur offenen Ganztagschule formuliert worden.

Es haben inzwischen seitens des Schulverwaltungsamtes und des FD Bauens Gesprächs- und Informationsrunden mit Elternvertretern, Lehrern, der Schulleitung und der Schulrätin stattgefunden, in denen Bedenken, Vorbehalte und Änderungswünsche ausgesprochen worden sind.

Nach der Einsichtnahme in den Bauplanentwurf wird weiterhin eine Klärung der in der o. a. Stellungnahme aufgeführten Fragen und Vorbehalte erwartet.

Als nächster Schritt seitens der Schule steht ein gemeinsamer Termin an, an dem sich die Elternbeiräte und das Lehrerkollegium über die anstehenden Planungen austauschen wollen.

Da ich als Schulleiterin davon überzeugt bin, dass sich die Mühlenhofschule zu einer Offenen Ganztagschule mit einer am Bedarf orientierten nachmittäglichen Betreuung, die unseren Schulkindern und deren Familien im Brennpunkt Innenstadt Rechnung trägt, weiterentwickeln muss, habe ich mich im Rahmen meiner Verantwortung zur Qualitätsentwicklung dafür eingesetzt.

Leider haben bisher alle in diesem Kontext stattgefundenen Bemühungen, eine positive Sichtweise für dieses Projekt zu entwickeln, bislang keine Resonanz im Lehrerkollegium gefunden.

Die Meinung der Gesamtelternschaft kann ich derzeit nicht einschätzen.

Für Gespräche über das weitere Vorgehen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Andersen
Schulleiterin

Helga Bühse
CDU-Mitglied BPU

Änderungsantrag für BPU TOP 12

1. Der Entwurf zur Herstellung der Außenanlagen des Neubaus der Stadtteilschule und zur Umgestaltung des bestehenden Schulhofes der Vicelinschule wird überarbeitet mit dem Ziel die Kosten auf insgesamt 250 000 € zu begrenzen.

2. Die neue, dem Kostenrahmen angepaßte Planung wird dem BPU zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.
Der SKS erhält die Planung zur Kenntnis.

Begründung:

Die Ratsversammlung hat in den vergangenen Jahren in großem Umfang Haushaltseinsparungen beschlossen. Der Prozess ist noch nicht beendet. Wir nehmen in den nächsten Jahren auch weiterhin Konsolidierungshilfen des Landes in Anspruch. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Position der sparsamen Haushaltsführung weiter zu verfolgen. Dabei ist es unabhängig, ob es sich um Mittel aus dem Treuhandvermögen und Eigenmittel der Stadt handelt.

Helga Bühse